

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

Bebauungsplan I-48, Wegberg – Maaseiker Straße

Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan I-48, Wegberg – Maaseiker Straße gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbauentwicklung innerhalb des Plangebietes zu schaffen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes I-48, Wegberg – Maaseiker Straße, in einer Gesamtgröße von ca. 2,7 ha, befindet sich südwestlich der Maaseiker Straße und nördlich des Grenzlandringes. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in der beigefügten Karte eindeutig festgesetzt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplans I-48, Wegberg – Maaseiker Straße, einschließlich Begründung und weiterer Unterlagen in der Zeit

vom 17.10.2022 bis einschließlich 22.11.2022

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags
dienstags nachmittags

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Terminvereinbarung

Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes ist eine vorherige Terminabstimmung zur Einsichtnahme im Rathaus erforderlich (Email: stadtplanung@stadt.wegberg.de, Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).

Beschleunigtes Verfahren

Da die Aufstellung des Bebauungsplanes auf Basis des § 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde jedoch im Dezember 2021 durchgeführt.

Abgabe von Anregungen und Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-48, Wegberg – Maaseiker Straße, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=42575>

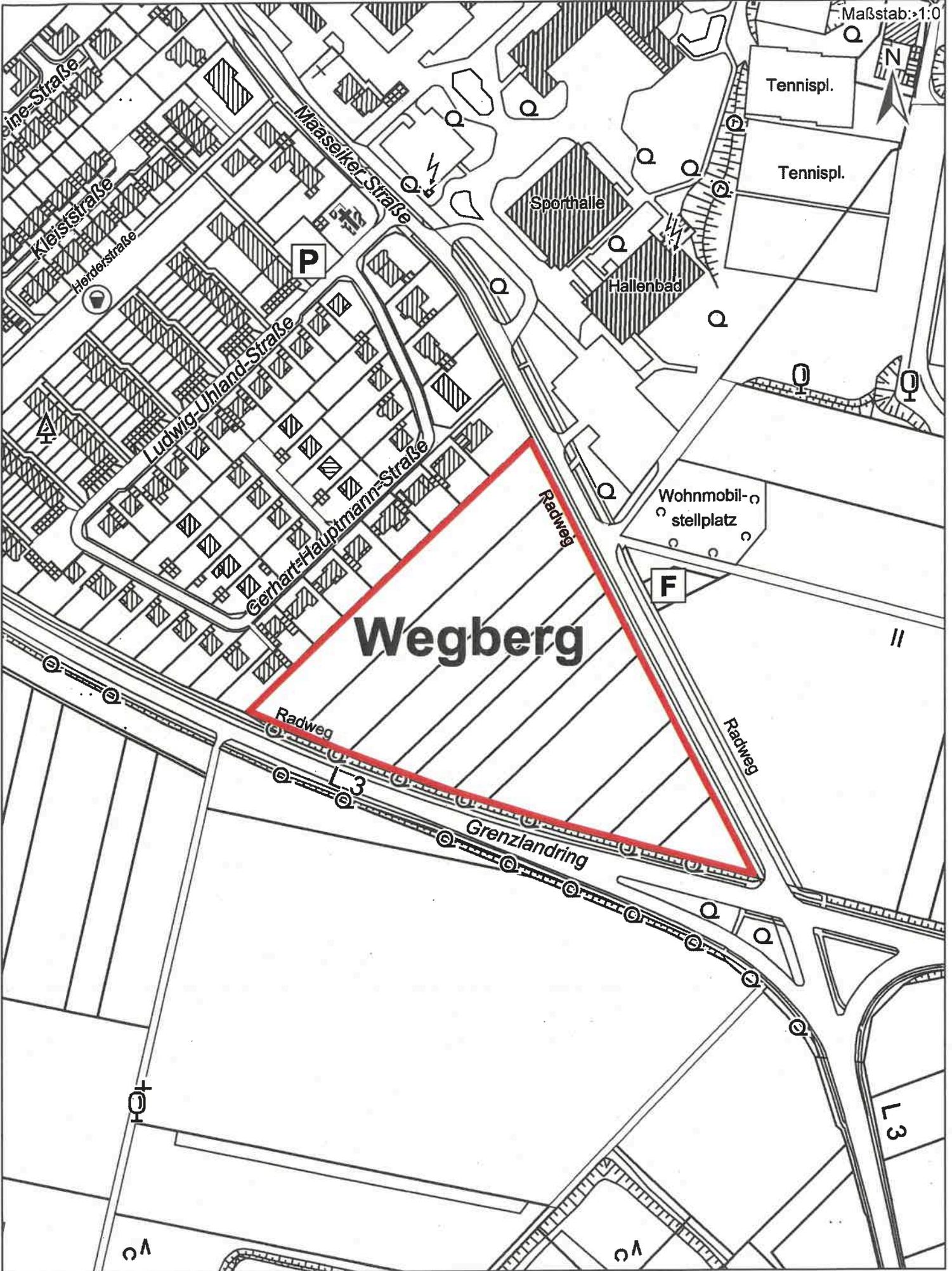
Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online auf der vorgenannten Stadtplanungsseite abzugeben.

Wegberg, den 27.09.2022

Der Bürgermeister



(Michael Stock)



 Geltungsbereich